



Aufhebung der Anordnung zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen (AFB) - Allgemeinverfügung -

1.)

Nachdem die Amerikanische Faulbrut in den Sperrbezirken (Umkreis von 1 km um die befallenen Bienenstände in der Stadt **Preetz** und in der Gemeinde **Dobersdorf, OT Lilienthal**) erloschen ist, wird die Allgemeinverfügung vom 22.01.2015 aufgehoben; die angeordneten Schutzmaßnahmen finden daher keine Anwendung mehr (§ 12 Abs. 1 Bienenseuchen-Verordnung).

Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können beim Amt für Sicherheit und Ordnung, Veterinärwesen und Kommunalaufsicht des Kreises Plön während der Öffnungszeiten der Kreisverwaltung eingesehen werden.

2.) Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese tierseuchenrechtliche Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Landrätin des Kreises Plön, Hamburger Str. 17/18, 24306 Plön, erhoben werden.

3.) Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung gilt gemäß § 110 Abs. 4 Satz 4 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) vom 2. Juni 1992 (GVOBl. 1992, S. 243, 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juni 2013 (GVOBl. S. 254), mit dem auf die Bekanntmachung folgenden Tage als bekannt gegeben.

Plön, den 16.03.2015

**KREIS PLÖN
Die Landrätin**

Amt für Sicherheit und Ordnung, Veterinärwesen und Kommunalaufsicht
Im Auftrag
gez. Dr. Michael Görgen
- Amtstierarzt -